Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 19. Oktober 2026

06.01.05.02 kommunale Nutzungsplanung
06.01.05.02 Bau- und Zonenordnung Revision 2022

277. Teilrevision kommunale Nutzungsplanung, Inkraftsetzung per 1. November 2026 A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Eglisau haben an der Gemeindeversammlung vom 9. September 2025 eine Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung, bestehend aus dem Zonenplan Mst. 1:5000, dem Kernzonenplan Mst. 1:1000, der Bau- und Zonenordnung (Synopse) und dem erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV inkl. Beilagen festgesetzt. Der Bericht zu den Einwendungen wurde zur Kenntnis genommen.

2. Gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion des Kantons Zürich und den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung ging ein Rekurs betreffend Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 1098 ein. Das Baurekursgericht hat auf Antrag der Gemeinde Eglisau mit einem Zwischenentscheid die aufschiebende Wirkung des Rekurses auf dieses Grundstück beschränkt. Der Gemeinderat Eglisau hat daraufhin mit Beschluss vom 15. Juni 2026 die kommunale Nutzungsplanung per 1. August 2026 teilweise in Kraft gesetzt. Von dieser Teilinkraftsetzung ausgenommen sind die Anordnungen, welche das Grundstück Kat.-Nr. 1098 betreffen.

3. Das Baurekursgericht ist mit Entscheid vom 3. September 2026 nicht auf den Rekurs eingetreten. Gegen diesen Entscheid des Baurekursgerichts wurden keine Rechtsmittel eingelegt, womit die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung rechtskräftig ist.

4. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung wurde der Gemeinderat ermächtigt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu bestimmen. Es ist angezeigt, die teilrevidierte kommunale Nutzungsplanung auf den 1. November 2026 in Kraft zu setzen.

II. Beschluss

1. Die von der Gemeindeversammlung Eglisau am 9. September 2025 festgesetzte und von der Baudirektion des Kantons Zürich am 12. Februar 2026 genehmigte kommunale Nutzungsplanung wird per 1. November 2026 in Kraft gesetzt.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird am 30. Oktober 2026 im Mitteilungsblatt sowie im Kantonalen Amtsblatt amtlich publiziert.

3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Baudirektion Kanton Zürich, Walchetor, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich (per E-Mail an stefan.pfister@bd.zh.ch)

2. Christoph Hagedorn, Ressortvorsteher Bau und Planung (per E-Mail)
3. Mitglieder Projektgruppe (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Lucas Müller, Gemeindeschreiber

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl	Lucas Müller
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Versand: 23. Oktober 2026